

Stadtwerke Bliestal GmbH

Netzentgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Bliestal GmbH

Gültig ab 01. Januar 2023

1. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen mit Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsdauer <= 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 Stunden	
Entnahme	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannungsnetz	5,35	7,49	183,98	0,34
Umspannung 20/0,4 kV	5,98	8,73	214,17	0,40
Niederspannungsnetz	6,64	9,64	142,63	4,20

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung, werden die bei der Messung nicht erfassten Umspannverluste durch einen Korrekturfaktor in Höhe von 3,0% auf das niederspannungsseitige Messergebnis berücksichtigt.

1.2. Monatsleistungspreissystem

Monatspreissystem nach § 19 Abs. 1 Strom NEV für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

Entnahme	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannungsnetz	30,66	0,34
Umspannung 20/0,4 kV	35,70	0,40
Niederspannungsnetz	23,77	4,20

2. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen ohne Leistungsmessung

und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Entnahme	Grundpreis € / Zähler und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Niederspannungsnetz	69,35	8,02
Abweichender Arbeitspreis Netznutzung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	Grundpreis € / Zähler und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Speicherheizungen, Wärmepumpen	60.35	2.50

69,35

2,59

3. Netznutzungspreise für die Reserve-Inanspruchnahme

Entnahme	0 h - 200 h	200 h - 400 h	400 h - 600 h
Enthaline	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr
Mittelspannungsnetz	53,44	64,13	74,82
Umspannung 20/0,4 kV	62,30	74,76	87,22
Niederspannungsnetz	127,64	153,17	178,69

4. Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

4.1 Registrierende Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Mittelspannung - Zähler	396,00
Niederspannung - Zähler	396,00
Mittelspannung - Wandlersatz	216,00
Niederspannung - Wandlersatz	24,00

In den Entgelten unter Punkt 5.1. ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Messung von Wirk-/Blindstrom entsprechend Metering Code
- Datenübertragung per GSM-Modem
- Zählerdatenfernauslesung (ZFA), tägl. Datenbereitstellung

4.2. Standard-Lastprofil-Zähler

	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Ein- oder Zweirichtungszähler - Eintarif ohne Wandlersatz	6,60
Ein- oder Zweirichtungszähler - Zweitarif ohne Wandlersatz	9,98
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	8,50
Prepaymentzähler	69,35
Niederspannung - Wandlersatz	18,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb der Standardlastprofil (SLP) -Zähler beinhaltet eine jährliche Ablesung der Zähler. Für eine unterjährige zusätzliche Sonderablesung wird ein zusätzliches Arbeitsentgelt berechnet:

SLP - unterjährige, zusätzliche Sonderablesungen	halbjährlich € / Zähler und Jahr	vierteljährlich € / Zähler und Jahr	monatlich € / Zähler und Jahr
Ein- oder Zweirichtungszähler - Eintarif ohne Wandlersatz	8,76	13,32	31,32
Ein- oder Zweirichtungszähler - Zweitarif ohne Wandlersatz	15,26	25,70	67,70
Prepaymentzähler	92,05	139,96	329,10

4.3. Intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw.

Standardleistungen gem. § 35 Abs. 1 MsbG

	Manharanah (LAMI)	ab 2017
	Verbrauch (kWh/a)	€ / Jahr
Moderne Messeinrichtung	0-6.000	16,81
Intelligentes Messsystem	6.001 - 10.000	84,03
	10.001 - 20.000	109,24
	20.001 - 50.000	142,86
	50.001 - 100.000	168,07
	> 100.000	*
	Verbraucher nach § 14a EnWG	84,03

^{*}Die Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt vor Rolloutbeginn veröffentlicht.

Anlaganhatraihar	Installierte	ab 2017
Anlagenbetreiber	Leistung (kW peak)	€ / Jahr
Moderne Messeinrichtung	0-7	16,81
	> 7 <u>< 1</u> 5	84,03
Intelligentes Massaystom	> 15 <u>< </u> 30	109,24
Intelligentes Messsystem	> 30 <u><</u> 100	168,07
	> 100	*

^{*}Die Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt vor Rolloutbeginn veröffentlicht.

Zusatzleistungen gem. § 35 Abs. 2 MsbG

	€/Jahr
Mittelspannung - Wandlersatz	216,00
Niederspannung - Wandlersatz	24,00
Schaltgerät (mMe)	8,50
je Zusatzablesung bei mME	20,00

Die Standard- und Zusatzleistungen für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Sobald die Stadtwerke Bliestal GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, werden diese in das Preisblatt aufgenommen.

5. Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder eine Überlastung von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Erhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 150 % des Leistungspreises nach Preisblatt Ziffer 1. und 3. zu vergüten. Diese Mehrzahlungen werden bei Erhöhung der Netzanschlusskapazität auf den dann fälligen Baukostenzuschuss angerechnet.

6. Konzessionsabgabe gem. KAV

Bei Stromentnahme zur Niedertarifzeit i.S.d. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 ct / kWh
Bei Stromentnahme zur Hochtarifzeit i.S.d. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	1,32 ct / kWh
Bei Stromentnahme von Sondervertragskunden i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV	0,11 ct / kWh

Für den Nachweis der Unterschreitung des Grenzpreises It. § 2 Abs. 4 KAV bedarf es des Testats eines Wirtschaftsprüfers.

7. Gesetzliche Umlagen

KWK-Umlage gem. KWKG in der jeweils gültigen Fassung	https://www.netztransparenz.de/KWKG
§ 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage
Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG	https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Netzumlage
Umlage für abschaltbare Leistungen gem. § 18 AbLaV	https://www.netztransparenz.de/EnWG/Abschaltbare-Lasten-Umlage

Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie unter: http://www.netztransparenz.de

Die in diesem Preisblatt genannten Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe gem. KAV, zzgl. sonstiger Steuern, Abgaben, Umlagen und sofern nicht anders ausgewiesen, der gesetzlichen Umsatzsteuer.